



SITZUNGSVORLAGE

Nr. **1 8 - V - 8 2 - 0 0 0 7**
(Jahr - V - Amt - Nr.)

Betreff: Dezernat(e) II/82

Zusammenführung der Rhein-Main-Hallen GmbH, der Wiesbaden Marketing GmbH und der Kurhaus Wiesbaden GmbH

Anlage/n siehe Seite 3

Bericht zum Beschluss Nr. vom

Stellungnahmen

Personal- und Organisationsamt	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Kämmerei	reine Personalvorlage <input type="radio"/>	→ s. unten <input checked="" type="radio"/>
Rechtsamt	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Umweltamt: Umweltprüfung	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Frauenbeauftragte nach - dem HGIG	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
- der HGO	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Straßenverkehrsbehörde	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Projekt-/Bauinvestitionscontrolling	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Sonstige:	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>

Beratungsfolge

DL-Nr.

(wird von Amt 16 ausgefüllt)

a)	Ortsbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Kommission	nicht erforderlich <input type="radio"/>	erforderlich <input checked="" type="radio"/>
	Ausländerbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
b)	Seniorenbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Magistrat	Tagesordnung A <input checked="" type="radio"/>	Tagesordnung B <input type="radio"/>
	Eingangsstempel Büro des Magistrats	Umdruck nur für Magistratsmitglieder <input type="checkbox"/>	
	Stadtverordnetenversammlung	nicht erforderlich <input type="radio"/>	erforderlich <input checked="" type="radio"/>
	Ausschuss	öffentlich <input checked="" type="radio"/>	nicht öffentlich <input type="radio"/>
	Eingangsstempel Amt 16	x wird im Internet/PIWI veröffentlicht	

Bestätigung Dezernent/in

B e n d e l

Stadtrat

Vermerk Kämmerei

Wiesbaden,

- Stellungnahme nicht erforderlich
 Die Vorlage erfüllt die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.
 → siehe gesonderte Stellungnahme

Imholz
Stadtkämmerer

A Finanzielle Auswirkungen

Mit der antragsgemäßen Entscheidung sind **keine** finanziellen Auswirkungen verbunden.
 finanzielle Auswirkungen verbunden.
 (in diesem Fall bitte weiter ausfüllen)

I. Aktuelle Prognose Ergebnisrechnung Dezernat

HMS-Ampel rot grün Prognose Zuschussbedarf:

abs.: _____
 in %: _____

II. Aktuelle Prognose Investitionsmanagement Dezernat

Investitionscontrolling Investition Instandhaltung

Budget verfügte Ausgaben (Ist):

abs.: _____
 in %: _____

III. Übersicht finanzielle Auswirkungen der Sitzungsvorlage

Es handelt sich um Mehrkosten
 budgettechnische Umsetzung

IM	CO	Jahr	Bezeichnung	Gesamtkosten in €	darin zusätzl. Bedarf apl/üpl in €	Finanzierung (Sperr-, Ertrag) in €	Kontierung (Objekt)	Kontierung (Konto)	Bezeichnung
Summe einmalige Kosten:									

Summe Folgekosten:									

Bei Bedarf Hinweise /Erläuterung:

B Kurzbeschreibung des Vorhabens

Die Inhalte dieses Feldes werden (außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen) im Internet/Intranet veröffentlicht und dürfen den Umfang von 1200 Zeichen nicht überschreiten (soweit erforderlich: Ergänzende Erläuterungen s. Pkt. IV.; bei einigen Vorlagen (z. B. Personalvorlagen) entfallen die weiteren Ausführungen ab Pkt. I.) Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Es handelt sich um ein **Pflichtfeld**.

Die drei Gesellschaften des TriWiCon Verbundes, Rhein-Main-Hallen GmbH, Wiesbaden Marketing GmbH und Kurhaus Wiesbaden GmbH sollen zu einer Gesellschaft zusammengeführt werden.

Anlagen:

1. Verschmelzungsvertrag
2. Betrauungsakt
3. Gesellschaftsvertrag
4. Steuerliche Betrachtung Schüllermann und Partner AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft - Steuerberatungsgesellschaft
Frage Rekommunalisierung
5. Beschluss Aufsichtsrat Kurhaus Wiesbaden GmbH vom 4. September 2018
6. Beschluss Aufsichtsrat Rhein-Main-Hallen GmbH vom 4. September 2018
7. Beschluss Aufsichtsrat Wiesbaden Marketing GmbH vom 5. September 2018
8. Beschluss Betriebskommission vom 5. September 2018

C Beschlussvorschlag:

1. Es wird davon Kenntnis genommen, dass die Stadtverordnetenversammlung in ihrer Sitzung vom 07.02.2018 beschlossen hat (Beschluss Nr. 0017), dass die Rhein-Main-Hallen GmbH, die Wiesbaden Marketing GmbH und die Kurhaus Wiesbaden GmbH zum 01.01.2019 zusammengeführt werden sollen und die TriWiCon als Eigenbetrieb in der bisherigen Form bestehen bleibt, sowie der Verschmelzungsvertrag und der ggf. künftige Gesellschaftsvertrag den Gremien zur Beschlussfassung vorzulegen ist.
2. Weiter wird davon Kenntnis genommen, dass die Stadtverordnetenversammlung in ihrer Sitzung vom 18.05.2017 beschlossen hat (Beschluss Nr. 0180), dass durch TriWiCon in Verbindung mit dem Dezernat VI/20 ein Steuerberater zu beauftragen sei, um zu prüfen, ob zukünftig Möglichkeiten bestehen, die Steuerzahlungen zu vermeiden.
3. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Schüllermann und Partner AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft - Steuerberatungsgesellschaft damit beauftragt wurde, die umsatzsteuerlichen Folgen einer möglichen Rekommunalisierung von Geschäftsbereichen der Wiesbaden Marketing GmbH zu bewerten.
4. Die Rhein-Main-Hallen GmbH, Wiesbaden Marketing GmbH und die Kurhaus Wiesbaden GmbH werden in die Wiesbaden Marketing GmbH verschmolzen.
5. Die Wiesbaden Marketing GmbH wird umbenannt in ‚Wiesbaden Congress & Marketing GmbH‘

6. Der Gesellschaftsvertrag der Wiesbaden Congress & Marketing GmbH wird beschlossen.
7. Der Verschmelzungsvertrag zwischen Wiesbaden Marketing GmbH, Rhein-Main-Hallen GmbH und der Kurhaus Wiesbaden GmbH wird beschlossen.
8. Der Betrauungsakt der Wiesbaden Congress & Marketing GmbH wird beschlossen.
9. Die Kurhaus Wiesbaden GmbH und die Rhein-Main-Hallen GmbH erlöschen mit Eintragung der Verschmelzung im Handelsregister des Sitzes des übernehmenden Rechtsträgers kraft Gesetzes ohne Abwicklung (§ 2 Nr. 1 in Verbindung mit § 20 Abs. 1 Nr. 2 Umwandlungsgesetz).

D Begründung

Nach dem Beschluss zur Zusammenlegung der Kurhaus Wiesbaden GmbH, der Rhein-Main-Hallen GmbH und der Wiesbaden Marketing GmbH wurde mit einer breit angelegten Beteiligung der Führungskräfte sowie in einer zweiten Stufe mit den Mitarbeitern, ein neues Aufgabenorganigramm erarbeitet. Dabei wurden die vorhandenen Arbeiten einer Aufgabenkritik unterworfen und - soweit möglich - Arbeitsbereiche zusammengelegt. Es gab darüber hinaus diverse Erörterungen mit den Interessensvertretungen. Im weiteren Verlauf des Prozesses, werden das neue Organigramm und der Geschäftsverteilungsplan dem neuen Aufsichtsrat vorgelegt

zu 1: Die Stadtverordnetenversammlung hat beschlossen, dass die Kurhaus Wiesbaden GmbH, die Rhein-Main-Hallen GmbH und die Wiesbaden Marketing GmbH zum 01.01.2019 zusammengeführt werden sollen. Des Weiteren wurde beschlossen, dass die drei GmbHs in eine der bestehenden GmbHs verschmolzen werden sollen, der Eigenbetrieb TriWiCon in seiner bisherigen Form erhalten bleiben soll und der Verschmelzungsvertrag sowie der zukünftige Gesellschaftsvertrag den Gremien zur Beschlussfassung vorzulegen ist.

Zu 2: Mit Beschluss 0180 vom 18.05.2017 wurde die TriWiCon in Verbindung mit dem Dezernat VI/20 beauftragt, durch einen Steuerberater prüfen zu lassen, ob zukünftig Möglichkeiten bestehen, die Steuerzahlungen zu vermeiden.

Zu 3: Die Stellungnahme der Schüllermann und Partner AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft - Steuerberatungsgesellschaft kommt zu dem Ergebnis, dass unter Geltung des neuen Umsatzsteuerregimes (ab dem Jahr 2021), es unter Berücksichtigung der umsatzsteuerlichen Organschaft zwischen der LHW (bzw. dem TriWiCon) und der Wiesbaden Marketing GmbH, bei richtiger Anwendung von Steuerrecht keinen Unterschied machen darf, gleich ob die Tätigkeiten von der Wiesbaden Marketing GmbH oder im städtischen Haushalt erledigt werden. Ob insgesamt ein steuerlicher Vorteil bei einer Rekommunalisierung erreicht werden könnte, müsste in einer weiteren vertieften Untersuchung geprüft werden.

Darüber hinaus wurde im Rahmen der steuerrechtlichen Prüfung festgestellt, dass die Rekommunalisierung der beiden Betriebsteile (Tourismus Marketing und Online-Redaktion) der Wiesbaden Marketing GmbH auf die Stadt Wiesbaden arbeitsrechtlich nur dann von Vorteil ist, wenn die betroffenen Mitarbeiter strikt der Wiesbaden Marketing GmbH oder der Stadt Wiesbaden zugeordnet werden könnten. Sind die übergegangenen Mitarbeiter teilweise für die Landeshauptstadt Wiesbaden und teilweise für die Wiesbaden Marketing GmbH tätig (was hier der Fall ist), stellt sich das Problem der Arbeitnehmerüberlassung. Diese ist lediglich für einen Zeitraum von maximal 18 Monaten zulässig. Falls keine Möglichkeit besteht, die Mitarbeiter strikt zuzuordnen, ist eine Rekommunalisierung von Teilen der Wiesbaden Marketing GmbH auf die Stadt Wiesbaden aus arbeitsrechtlicher Sicht nicht zu empfehlen.

- zu 4: Auf Grund des vorhandenen Buchungsvolumens sowie aus steuerrechtlichen Gründen (Erhalt des steuerlichen Verlustvortrages in der Körperschaftssteuer) sind die Kurhaus Wiesbaden GmbH und die Rhein-Main-Hallen GmbH auf die Wiesbaden Marketing GmbH zu verschmelzen. Da in dem Interessensausgleich vereinbart wird, dass für die Mitarbeiter keine Nachteile entstehen, bedarf es daher keines Sozialplans.
- zu 5: Der Name ‚Wiesbaden Congress & Marketing GmbH‘ verdeutlicht mit dem Wort ‚Congress‘ zum einen den Schwerpunkt der Geschäftstätigkeit des Unternehmens, dem Kongress- und Tagungsgeschäft, und übernimmt zum anderen einen Namensbestandteil des RheinMain CongressCenter (als herausragendes Geschäftsfeld). Mit dem Wort ‚Marketing‘ verbinden sich die weiteren Aufgaben und Dienstleistungen des Unternehmens rund um die Vermarktung und Kommunikation der Destination Wiesbaden mit den Geschäftsfeldern Tourismus, Veranstaltungsorganisation/Events und Stadtmarketing.
- zu 6: Der Gesellschaftsvertrag wurde vom Büro Andreaä und Partner entwickelt und ist mit dem Rechtsamt und der Kämmerei abgestimmt.
- zu 7: Der Verschmelzungsvertrag wurde vom Büro Andreaä und Partner entwickelt und ist mit dem Rechtsamt und der Kämmerei abgestimmt. Der Verschmelzungsvertrag (oder Entwurf) ist spätestens 1 Monat vor Beschlussfassung der zuständigen Gremien den Betriebsräten vorzulegen.
- zu 8: Für die Kurhaus Wiesbaden GmbH, die Rhein-Main-Hallen GmbH und die Wiesbaden Marketing GmbH bestehen Betrauungsakte aus dem Januar 2011. Durch die Verschmelzung ist für die Wiesbaden Marketing GmbH der Betrauungsakt zu aktualisieren. Der Entwurf des Betrauungsaktes wurde vom Rechtsamt und der PWC - PricewaterhouseCoopers Legal AG Rechtsanwalts-gesellschaft entwickelt.
- zu 9: Eine Liquidation der Kurhaus Wiesbaden GmbH und der Rhein-Main-Hallen GmbH ist nicht erforderlich. Die Gesellschaften erlöschen mit Eintragung der Verschmelzung im Handelsregister kraft Gesetzes ohne Abwicklung (§ 2 Nr. 1 in Verbindung mit § 20 Abs. 1 Nr. 2 Umwandlungsgesetz).

Die Vorlage ist mit dem Rechtsamt und der Kämmerei abgestimmt.

Wiesbaden, 25. September 2018

Bendel
Stadtrat